

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verkehr nach dem Auslande

[urn:nbn:de:bsz:31-217214](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-217214)

Verkehr nach dem Auslande.

A. Uebersicht

der Portosätze für die Brieffendungen, Postanweisungen und Postaufträge im Weltpostverein und nach dem Auslande.

Vorbemerkungen zu nachstehender Uebersicht.

1. **Briefe:** Keine Gewichtsgrenze. Die Portosätze gelten für 15 g. Porto für unfrankirte Briefe aus Ländern, wohin der frankirte Brief
 - a. 20 Pf. kostet: 40 Pf.,
 - b. 60 " 80 " für je 15 g.
 Eingeschriebene Briefe: Frankozwang. Einschreibgebühr, sofern nicht in der Uebersicht ein Anderes vermerkt, 20 Pf. Rückscheingegebühr, soweit Rückscheine zulässig, 20 Pf. Auch Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere können unter Einschreibung abgesandt werden.
 Gilbestellung ist zulässig nach der Argentinischen Republik, Belgien, Chile, Dänemark, Helgoland, Japan, Luxemburg, Niederland, Paraguay, Salvador, der Schweiz, Serbien und Siam. Gilbestellgebühr 25 Pf.
 2. **Postkarten:** Frankozwang. Einfache Postkarten (Taxe 10 Pf.) und Postkarten mit Antwort (Taxe 20 Pf.) sind nach allen Ländern zulässig, wohin der einfache Brief 20 Pf. kostet.
 3. **Drucksachen und Geschäftspapiere:** Frankozwang. Meistgewicht 2000 Gramm. Portosätze gelten für je 50 g. Mindestbetrag an Porto bei den Ländern zu

1a.	1b.
für Drucksachen	5 Pf. 10 Pf.
für Geschäftspapiere.	20 Pf. keine Ermäßigung.

 Größte Ausdehnung nach irgend einer Seite hin: 45 cm.
 4. **Warenproben:** Frankozwang. Meistgewicht 250 Gramm. Portosätze gelten für je 50 g. Mindestbetrag bei den Ländern

zu 1a.:	10 Pf.
zu 1b.:	15 Pf.

 Größte Ausdehnung: 20 cm lang, 10 cm breit und 5 cm hoch.
 5. **Postanweisungen:** Zu den Postanweisungen nach dem Auslande ist allgemein das für den internationalen Verkehr vorgeschriebene besondere Formular in deutscher und französischer Sprache zu benutzen; der Vordruck muß mit arabischen Zahlen und mit lateinischen Schriftzeichen ausgefüllt werden. Mit Ausnahme der Postanweisungen nach Helgoland, Luxemburg und Oesterreich-Ungarn, welche in Mark und Pfennig auszustellen sind, ist der Betrag in derjenigen Währung anzugeben, in welcher die Auszahlung zu erfolgen hat. Die Postanweisungen unterliegen dem Frankozwange.
 Telegraphische Postanweisungen sind zulässig nach Belgien, Dänemark, Egypten (nach den größeren Orten), Frankreich mit Algerien und Tunis, Helgoland, Japan (Tokio und Yokohama), Italien, Luxemburg, Niederland, Oesterreich-Ungarn, Portugal (Lissabon und Oporto) und der Schweiz.
 6. Zu den **Postaufträgen** nach dem Auslande ist ein besonderes Formular in deutscher und französischer Sprache zu verwenden. Im Vereinsverkehr wird von dem Betrage jedes eingelösten Papiers eine Einziehungsgebühr von 10 Pf. (in Frankreich vom Betrage des Auftrags 10 Pf. für jede 20 M., höchstens 40 Pf.) am Bestimmungsorte in Abzug gebracht.
- Zw. bedeutet Frankirungszwang. In allen Fällen, in welchen dieses Zeichen fehlt, können die gewöhnlichen Briefe auch unfrankirt abgefendet werden.
 † bedeutet, daß die Frankirung nur teilweise bewirkt werden kann.

Nach	Gewöhnliche Briefe für je 15 Gr. Pf.	Drucksa- chen, Ge- schäfts- papiere und Was- renproben für je 50 Gr. Pf.	Postanweisungen			Bemerkungen
			Meiße- betrag und Umwand- lungs-Ver- hältnis	Ge- bühr	Ausfü- lung des Ab- schnitts	
I. Europäischen Ländern.						
1. Belgien . . .	20	5	500 Frcs. 100 Frcs. = 81,00 M.	20 Pf. für je 20 Mark, mindestens 40 Pf.	Schriftliche Mitteilungen jeder Art.	Postaufträge bis 1000 Frcs. zu- lässig, auch solche mit dem Vermerk „Protêt“. Gebühr 20 Pf. außer dem Briefporto.
2. Bosnien und Herzegowina .	20	5	—	—	—	
3. Bulgarien . .	20	5	500 Frcs. 100 Frcs. = 81,00 M.	20 Pf. für je 20 Mark, mindestens 40 Pf.	wie nach Belgien.	
4. Dänemark . mit Färöer und Is- land.	20	5	360 Kro- nen, 100 skr. = 112,75 M.	10 Pf. für je 20 Mark, mindestens 40 Pf.	wie nach Belgien.	
5. Frankreich . . mit Algerien und Tunis, sowie Tanger (Ma- rocco)	20	5	500 Frcs. 100 Frcs. = 81,00 M.	wie bei Belgien	wie nach Belgien.	Postaufträge bis 1000 Frcs. zu- lässig, auch solche mit dem Vermerk „à protester“, letztere nur nach Frankreich. Gebühr 20 Fig.
6. Griechenland .	20	5	—	—	—	
7. Großbritannien und Irland .	20	5	210 Mark 10 Sch. = 204,50 M.	20 Pf. für je 20 M., mindestens 40 Pf.	Genaue An- gabe der Adresse des Ab senders erforderlich. Sonstige Mitteilungen nicht statthalt	
8. Helgoland . .	20	5	400 Mark	10 Pf. für je 20 Mark, mindestens 40 Pf.	wie inner- halb Deutsch- lands.	Postaufträge bis 800 M. zulässig. Gebühr 20 Pf. außer dem Brief- porto.
9. Italien . . .	20	5	500 Frcs. 100 Frcs. = 81,00 M.	wie bei Belgien.	wie bei Belgien.	Postaufträge (ohne Protest) bis 1000 Frcs. zulässig. Gebühr 20 Pf. außer dem Briefporto.
10. Luxemburg . .	20	5	(ebenso nach Tunis und wie im deutschen Verkehr		Tripolis). (s. Seite 9).	Postaufträge bis 800 M. zulässig. Gebühr 20 Pf. außer dem Brief- porto.
11. Malta und Gibraltar . .	20	5	10 Sch. = 204,50 M.	20 Pf. für je 20 Mark, mindestens 40 Pf. bis London, ferner ab London zu Lasten des Empfängers 3 d. b. 2 Sch. 6 d. b. 5 Sch. 9 d. b. 7 Sch. 1 S. b. 10 Sch.	wie nach Groß- britannien.	

Nach	Ge- wöhn- liche Briefe für je 15 Gr. Pf.	Drucksa- chen, Ge- schäfts- papiere und Wa- renproben zu je 50 Gr. Pf.	Postanweisungen			Bemerkungen
			Meist- betrag und Umwand- lungs-Ver- hältnis	Ge- bühr	Ausfül- lung des Ab- schnitts	
12. Montenegro . .	20	5	—	—	—	
13. Niederland . .	20	5	235 fl. 100 fl. = 169,50 Mk.	20 Pf. für je 20 Mark, mindestens 40 Pf.	wie nach Belgien.	Postaufträge (nur ohne Protest) bis 150 fl. zulässig. Gebühr 20 Pf. außerdem Briefporto.
14. Norwegen . . .	20	5	360 Kronen 100 Kr. = 112,75 M.	20 Pf. für je 20 Mark, mindestens 40 Pf.	wie nach Belgien.	
15. Oesterreich-Ungarn.	10	3	400 Mark.	10 Pf. für je 20 Mark, mindestens 40 Pf.	wie inner- halb Deutsch- lands.	Postaufträge (aber nicht solche zum Protest) bis 400 fl. zulässig. Ge- bühr 20 Pf. außer dem Briefporto.
16. Portugal . . . (mit Einschluß von Madeira und den Azoren.)	20	5	90 Milreis 1 Milreis = 4,55 M.	wie bei Belgien.	wie bei Belgien.	Postaufträge (ohne Protest) bis 180 Milreis zulässig. Gebühr 20 Pf. außer dem Briefporto. Alle Postaufträge nach Portugal sind an das Postamt in Lissabon zu adressiren.
17. Rumänien . . .	20	5	500 Fres. 100 Fres. = 81,00 M.	(nur nach den größeren Orten zulässig.) wie bei Belgien.	wie bei Belgien.	Postaufträge (nur ohne Protest) bis 1000 Fres. nach den größeren Orten zulässig. Gebühr 20 Pf. außer dem Briefporto.
18. Rußland . . .	20	5	—	—	—	
19. Schweden . . .	20	5	360 Kronen. 100 Kr. = 112,75 M.	wie bei Norwegen.	wie nach Belgien.	
20. Schweiz	20	5	500 Fres. 100 Fres. = 81,00 M.	wie bei Belgien.	wie nach Belgien.	Postaufträge bis 1000 Fres. zu- lässig, auch solche zum Protest. Gebühr 20 Pf. außer dem Brief- porto.
21. Serbien	20	5	—	—	—	
22. Spanien (einschl. Balearische Inl.)	20	5	—	—	—	
23. Türkei	20	5	nach Kon- stantinopel: 400 Mark. 16 $\frac{1}{2}$ Piafter Gold = 3 M. nach Adrianopel, Beirut, Philippopel, Salonich, Smirna: 500 Fres. 100 Fres. = 81,00 M.	wie bei Oesterreich- Ungarn. 20 Pf. für je 20 M., mindestens 40 Pf.	wie nach Belgien.	

Nach	Gewöhnliche Briefe für je 15 Gr. Pf.	Drucksa- chen, Ge- schäfts- papiere und Wa- renproben für je 50 Gr. Pf.	Postanweisungen			Bemerkungen
			Meist- betrag und Umwand- lungs-Ver- hältnis	Ge- bühr	Ausfü- lung des Ab- schnitts	
II. Außereuropäi- schen Ländern.						
1. Aken (Arabien)	20	5	wie nach Malta.			
2. Afghanistan (Kabul). Zw. †	20	5	—	—	—	
3. Annam	20	5	—	—	—	
4. Argentinische Republik mit Buenos-Ayres	20	5	100 Pesos 1 Peso (Gold) = 4 M. 7 Pf. (nur nach Buenos-Ayres).	wie nach Belgien.	wie nach Belgien.	
5. Australien: Französische, Nie- derländische u. Spa- nische Colonien	20	5	—	—	—	
Sawaiti (Sandwich-Inseln)	20	5	50 Dollars = 212 M.	20 Pf. für je 20 M. bis San Fran- cisco, von da ab $\frac{3}{4}$ % des Betrages zu Lasten des Empfängers	wie nach Groß- britannien.	
das übrige Austral- ien*)	60	10	—	—	—	Einschreibbriefe zulässig, Gebühr 20 Pf., 30 Pf., 40 Pf. oder 60 Pf. je nach dem Beförderungswege. *) Wegen der Postanweisungen nach den brit. Kolonien in Australien siehe Nr. 8.
6. Bolivien	20	5	—	—	—	
7. Brasilien	20	5	—	—	—	
8. Britische Kolon- ien in außer- europäischen Ländern **)			wie nach Malta.			** Die Tare für Briefsendungen siehe bei den einzelnen, namentlich aufgeführten Kolonien.
9. Canada	20	5	100 Doll. = 424 M.	20 Pf. für je 20 M. mindestens 40 Pf.	wie nach Groß- britannien.	
10. Cap-Kolonie	60	10	wie nach Malta.			Einschreibsendungen zulässig, Ge- bühr 30 Pf.
11. Chile	20	5	—	—	—	
12. Columbien	20	5	—	—	—	
13. Ecuador	20	5	—	—	—	
14. Egypten (Aubien, Sudan.)	20	5	500 Fres. 100 Fres. = 81,00 M.	wie bei Belgien.	wie bei Belgien.	Postanweisungen und Postaufträge (ohne Protest) bis 1000 Fres. nach Orten bis Saba-Salsa aufwärts und nach Suakin zulässig. Gebühr für Postaufträge 20 Pf. außer dem Briefporto.

Nach	Gewöhnliche Briefe für je 15 Gr. Pf.	Drucksa- chen, Ge- schäfts- papiere und Wa- renproben für je 50 Gr. Pf.	Postanweisungen			Bemerkungen
			Meiße- betrag und Umwand- lungs-Ver- hältnis	Ge- bühr	Ausfül- lung des Ab- schnitts	
15. Japan . . .	20	5	500 Fres. 100 Fres. = 81,00 M.	wie nach Belgien.	wie nach Belgien.	
16. Marocco . .	20	5	—	—	—	
17. Mexico . . .	20	5	—	—	—	
18. Natal . . .	60	10	wie nach Malta.			Einschreibebungen zulässig, Ge- bühr 30 Pf.
19. Ostindien : I. Britisch Indien, Ceylon*), Birma.	20	5	20 Pf. Sterl. = 410 M. (Vorberin- dien und Birma, dagegen mit Aus- schluß von Ceylon.)	20 Pf. für jede 20 Mf. mindestens 40 Pf.	wie bei Groß- britannien	*) Wegen der Postanweisungen nach Ceylon siehe zu 8, britische Kolonien.
II. Französische, Spanische und Portugiesische Besitzungen in Sinterindien .	20	5	—	—	—	
III. Niederländische Besitzungen in Ostindien . . .	20	5	150 Fl. 100 fl. = 169,50 Mf.	30 Pf. für je 20 Mark, mindestens aber 40 Pf.	wie bei Groß- britannien.	
20. Persien . . .	20	5	—	—	—	
21. Peru	20	5	—	—	—	
22. Siam	20	5	—	—	—	
23. Tunis, Haupt- stadt u. einige Hafensorte das übr. Tunis Zw.†	20 20	5 5	wie nach Frankreich, bezw. Italien.			Postaufträge nach den Hauptorten zulässig. Bedingungen wie nach Frankreich. Postaufträge „zum Protest“ ausgeschlossen.
24. Uruguay . .	20	5	—	—	—	
25. Venezuela . .	20	5	—	—	—	

Nach	Gewöhnliche Briefe für je 15 Gr. Pf.	Drucksa- chen, Ge- schäfts- papiere und Wa- renproben für je 50 Gr. Pf.	Postanweisungen			Bemerkungen
			Reist- betrag und Umwand- lungs-Ver- hältnis	Ge- bühr	Ausfül- lung des Ab- schnitts	
26. Ver. Staaten v. Nord-Amerika .	20	5	50 Dollars (= 212 M.).	20 Pf. für je 20 M., mindestens 40 Pf.	Namen und Adresse des Abenders erforderlich. Weitere Angaben unzulässig.	
27. Westindien :						
Cuba	20	5	—	—	—	
Jamaica . . .	20	5	wie nach Malta (ebenso ganz Britisch Westindien).			
Porto-Rico . .	20	5	—	—	—	
Haiti	20	5	—	—	—	
Dänische An- tillen	20	5	360 Kronen 100 Kronen = 112,75 M.	wie nach Belgien.		

Briefe mit Wertangabe, welche im Allgemeinen nur Wertpapiere, nicht auch gemünztes Geld, Juwelen etc. enthalten dürfen, zulässig nach:

- Belgien, Dänemark, Island und Faröer, Frankreich mit Algerien und Tunis, Helgoland, Luxemburg, Niederland, Rußland*), Schweiz;
- den Dänischen Kolonien in Westindien;
- Bulgarien (nur nach den größeren Orten), Italien, Norwegen, Portugal (mit Einschluß von Madeira und den Azoren), Rumänien, Schweden, Serbien, Spanien (mit Einschluß der Balearen und der Canarischen Inseln);
- Egypten, den Französischen Kolonien, Grönland, den Portugiesischen Kolonien und der Türkei**);
- Bosnien und Herzegowina, Griechenland, Montenegro und der Türkei**)

Taxe für die Wertbriefe nach den Ländern zu a—d:

- Porto und Einschreibgebühr wie für einen Einschreibbrief von gleichem Gewicht und Bestimmungsort;
- Versicherungsgebühr für jede 160 M.***) des angegebenen Werts

zu a	8 Pf.
„ b	16 „
„ c	20 „
„ d	28 „

Rücksendegebühr (Bescheinigung über die Zustellung des Briefes an den Empfänger) 20 Pf. Die Taxe für die Wertbriefe zu e. setzt sich aus verschiedenen Beträgen zusammen und ist bei den Postanstalten zu erfragen.

Wegen der Geldsendungen nach Oesterreich-Ungarn s. S. 11 unter B.

*) Unter den gleichen Bedingungen wie nach Rußland können über Rußland Briefe mit Wertangabe nach den chinesischen Orten Urga, Kalgan, Peking und Tien-Tsin befördert werden.

**) Verschiedene Taxe je nach Bestimmungsort und Beförderungsweg.

***) Nach der Schweiz für jede 240 M.

B. Paket-Verkehr nach dem Auslande.

I. Posttarif

für Pakete bis 3 bzw. 5 Kilogramm nach dem Auslande, welche zwischen den beteiligten Postverwaltungen ausgetauscht werden, nebst Angabe der wesentlichsten Versendungsbedingungen. *)

Bestimmungsland.	Leitung über	Tarif		An Zoll-Inhalts- erklärungen sind beizufügen	Bemerkungen
		bis zum Gewicht von kg	Mk. Pf.		
1. Argentinische Republik . . .	Hamburg oder Bremen. Frankreich.	3	3 80	3 deutsch 1 deutsch, 3 franz.	Hauptweg über Bremen oder Hamburg; über Frankreich nur auf Verlangen des Absenders (nur n. Buenos-Ayres).
		3	4 20		
1a. Australien:					
a. Samoainseln . . .	Bremen	5	3 20	2 deutsch	Zu a. Nur nach Apia mit deutschen Postdampfern.
b. Tongainseln . . .	Bremen	5	3 20	2 deutsch	Zu b. Nur nach Tongatabu mit deutschen Postdampfern.
2. Belgien	direkt	5	— 80	3 französisch	Zu a und b. Sperrgut zulässig. Wertangabe zulässig bis 400 Mark; Versicherungsgebühr für je 160 Mark — 16 Pf. Wertangabe zulässig unbegrenzt. Nachnahme zulässig bis 400 Mark. Sperrgut zulässig.
3. Britische Besitzungen, bzw. Britische Postanstalten in außereurop. Ländern.					
I. Asien.					
a. in China					
1. Hongkong und Shanghai . . .	Bremen	5	3 60	2 deutsch	} mit deutschen Postdampfern.
2. Amoy, Canton, Foo-Chow (Fuschau), Hankow, Hoihow (Kiungchow), Ningpo, Swatow . . .	Bremen	5	3 80	2 deutsch	
b. Straits Settlements	Bremen	5	3 80	2 deutsch	

*) Die auf Grund dieses Tarifs zu befördernden Pakete dürfen im Allgemeinen in keiner Ausdehnung 60 Centimeter überschreiten; ihr Umfang ist außerdem auf 20 Kubikdecimeter begrenzt; nach denjenigen Ländern, wohin Sperrgut zulässig ist, gelten diese Beschränkungen nicht. Nachnahme auf Postpakete und Wertangabe ist zulässig, soweit dies in Spalte „Bemerkungen“ angegeben ist. Den Paketen darf ein Brief oder sonst eine schriftliche, den Charakter einer persönlichen Korrespondenz tragende Mitteilung nicht beigegeben werden.

Die Vorauszahlung des Portos bildet die Regel. Pakete nach Griechenland, Helgoland und Luxemburg können jedoch auch unfrankirt abgehandelt werden.

Für Pakete mit Wertangabe oder mit Nachnahme nach Ländern, wohin nach vorstehendem Tarif Wertangabe oder Nachnahme nicht zulässig ist, sowie für solche von größerem Gewicht oder größerer Ausdehnung als oben angegeben, ferner für Paketendungen nach allen vorstehend nicht aufgeführten Ländern ist das Porto bei den Postanstalten zu erfragen. Wegen der Zoll-Inhalts-erklärungen und sonstigen allgemeinen Versendungsbedingungen für Pakete dieser Art s. S. 26, wegen der Pakete nach Oesterreich-Ungarn S. 11 unter B.

Bestimmungs- Land.	Leitung über	Tarif		An Zoll-Inhalts- erklärungen sind beizufügen	Bemerkungen
		bis zum Ge- wicht von kg	Mrk. Pf.		
Die vorstehend unter a und b bezeichneten Orte bezw. Kolonien	a) Hamburg oder Bremen und England	bis 1	3 —	2 deutsch	* noch unbestimmt.
		über 1	4 60		
		bis 3	* *		
		über 3	* *		
		bis 5	* *		
	b) Belgien und England	bis 1	3 20	2 deutsch oder französisch	* noch unbestimmt.
		über 1	4 80		
		bis 3	* *		
		über 3	* *		
		bis 5	* *		
c. Labuan	a) Hamburg oder Bremen und England	bis 1	3 20	2 deutsch	* noch unbestimmt.
		über 1	4 80		
		bis 3	* *		
		über 3	* *		
		bis 5	* *		
	b) Belgien und England	bis 1	3 40	2 deutsch oder französisch	* noch unbestimmt.
		über 1	5 —		
		bis 3	* *		
		über 3	* *		
		bis 5	* *		
d. Aben	a) Hamburg oder Bremen und England	bis $\frac{1}{2}$	3 20	2 deutsch	
		über $\frac{1}{2}$	3 80		
		bis 1	3 80		
		über 1	4 80		
		bis $1\frac{1}{2}$	5 35		
		üb. $1\frac{1}{2}$	5 35		
		bis 2	5 95		
		über 2	5 95		
		bis $2\frac{1}{2}$	6 55		
		üb. $2\frac{1}{2}$	6 55		
	bis 3	6 55			
	b) Belgien und England	bis $\frac{1}{2}$	3 40	2 deutsch oder französisch	
		über $\frac{1}{2}$	4 —		
		bis 1	4 —		
		über 1	5 —		
		bis $1\frac{1}{2}$	5 55		
		üb. $1\frac{1}{2}$	5 55		
		bis 2	6 15		
über 2		6 15			
e. Ceylon	a) Hamburg oder Bremen und England	bis 1	3 —	2 deutsch	* noch unbestimmt.
		über 1	4 40		
		bis 3	* *		
		über 3	* *		
		bis 5	* *		

Bestimmungs- Land.	Leitung über	Tarif		An Zoll-Inhalts- erklärungen sind beizufügen	Bemerkungen
		bis zum Ge- wicht von kg	Mk. Pf.		
e. Ceylon	b) Belgien und England	bis 1 über 1 bis 3 über 3 bis 5	3 20 4 60 * *	2 deutsch oder französisch	* noch unbestimmt.
f. Cypern	a) Hamburg oder Bremen und England	bis 1 über 1 bis 3 über 3 bis 5	2 80 4 40 * *	2 deutsch	* noch unbestimmt.
	b) Belgien und England	bis 1 über 1 bis 3 über 3 bis 5	3 — 4 60 * *	2 deutsch oder französisch	* noch unbestimmt.
II. Afrika:					
a. Cap-Kolonie und Britisch-Betschua- naland	a) Hamburg oder Bremen und England	bis 1 über 1 bis 2 über 2 bis 3	2 60 4 40 5 80	2 deutsch	Die Taxen beziehen sich nur auf Sendungen nach Capstadt. Für Packete nach weiterhin belege- nen Orten ist das Porto von Capstadt ab vom Empfänger zu entrichten. Im Weiteren unter- liegt jedes in der Cap- kolonie einkommende Packete zu Lasten des Empfängers einer festen Gebühr von 1 Schilling für Erfüllung der Zoll- pflichtigkeiten, für Stemp- el 2c.
	b) Belgien und England	bis 1 über 1 bis 2 über 2 bis 3	2 80 4 60 6 —	2 deutsch oder französisch	
b. Zanzibar	a) Hamburg oder Bremen und England	bis 1/2 über 1/2 bis 1 über 1 bis 1 1/2 üb. 1 1/2 bis 2 über 2 bis 2 1/2 üb. 2 1/2 bis 3	3 20 3 80 4 80 5 35 5 95 6 55	2 deutsch	Nur nach dem Orte Zanzibar.
	b) Belgien und England	bis 1/2 über 1/2 bis 1 über 1 bis 1 1/2 üb. 1 1/2 bis 2 über 2 bis 2 1/2 üb. 2 1/2 bis 3	3 40 4 — 5 — 5 55 6 15 6 75	2 deutsch oder französisch	

Bestimmungs- land.	Leitung über	Tarif		An Zoll-Inhalts- erklärungen sind beizufügen	Bemerkungen
		bis zum Ge- wicht von kg	Mt. Pf.		
c. Ascension, St. Helena	a) Hamburg oder Bremen und England	bis 1	2 20	2 deutsch	* noch unbestimmt.
		über 1 bis 3 über 3 bis 5	3 80 * *		
	b) Belgien und England	bis 1	2 40	2 deutsch oder französisch	
		über 1 bis 3 über 3 bis 5	4 — * *		
III. Amerika: a. Britisch Guyana .	a) Hamburg oder Bremen und England	bis 1	2 40	2 deutsch	* noch unbestimmt.
		über 1 bis 3 über 3 bis 5	4 35 * *		
	b) Belgien und England	bis 1	2 60	2 deutsch oder französisch	
		über 1 bis 3 über 3 bis 5	4 55 * *		
b. Britisch Westin- dien, und zwar: Antigua, Barba- dos, Dominica, Grenada, Jamai- ca, Montserrat, Nassau (Bahama- Insel), Nevis, St. Kitts, St. Lucia, St. Vincent, To- bago, Tortola, Tri- nidad	a) Hamburg oder Bremen und England	bis 1	2 20	2 deutsch	* noch unbestimmt.
		über 1 bis 3 über 3 bis 5	3 60 * *		
	b) Belgien und England	bis 1	2 40	2 deutsch oder französisch	
		über 1 bis 3 über 3 bis 5	3 80 * *		

Bestimmungs- land.	Leitung über	Tarif		An Zoll-Inhalts- erklärungen sind beizufügen	Bemerkungen
		bis zum Ge- wicht von kg	Mt. Pf.		
c. Britisch Honduras (Belize)	a) Hamburg oder Bremen und England	bis 1	2 20	2 deutsch	
		über 1 bis 3	3 60		
		über 3 bis 5	* *		* noch unbestimmt.
	b) Belgien und England	bis 1	2 40	2 deutsch oder französisch	
		über 1 bis 3	3 80		
		über 3 bis 5	* *		* noch unbestimmt.
d. Neu-Fundland	a) Hamburg oder Bremen und England	bis 1	1 80	2 deutsch	
		über 1 bis 3	4 40		
		über 3 bis 5	* *		* noch unbestimmt.
	b) Belgien und England	bis 1	2 —	2 deutsch oder französisch	
		über 1 bis 3	4 60		
		über 3 bis 5	* *		* noch unbestimmt.
IV. Australien:					
Neu-Süd-Wales, Vik- toria, Westaustra- lien	a) Hamburg oder Bremen und England	bis 1	2 60	2 deutsch	
		über 1 bis 3	6 20		
		über 3 bis 5	* *		* noch unbestimmt.
	b) Belgien und England	bis 1	2 80	2 deutsch oder französisch	
		über 1 bis 3	6 40		
		über 3 bis 5	* *		* noch unbestimmt.
4. Bulgarien	Oesterr.-Ungarn	3	1 80	1 deutsch, 2 franz.	
4a. China Shanghai (deut- sche Postagentur)	Bremen direkt	5	3 20	2 deutsch	Sperrgut zulässig.
5. Dänemark mit Faröer u. Island	direkt	5	— 80	2 deutsch	Wertangabe zulässig unbegrenzt. Nachnahme zulässig bis 400 Mark (ausgenom- men nach Island). Sperrgut zulässig. Eilbestellung zulässig

Bestimmungs- land.	Leitung über	Tarif			An Zoll-Inhalts- erklärungen sind beizufügen	Bemerkungen
		bis zum Ge- wicht von kg	Mrk.	Pf.		
6. Dänische Ko- lonien: Dänische Antillen	Hamburg	5	2	40	1 deutsch, 1 franz.	Zu 6. St. Thomas, St. Jean und St. Croix. Sperrgut zulässig.
7. Egypten:						
a. Alexandrien	Triest Oesterreich- Ungarn und Italien (Neapel oder Brindisi)	5	2	—	2 deutsch, 2 franz.	Zu 7. Postpakete sind zulässig nach allen Orten Unter-, Mittel- und Ober-Egyptens bis Wadi-Halfa einschli. sowie nach Suakim.
	Schweiz und Italien (Neapel oder Brindisi)	3	2	20	2 deutsch, 3 franz.	Wertangabe zulässig bis 400 Mark nach Alexan- drien sowohl wie nach den übrigen Orten; Versicherungsgebühr wie für Wertbriefe, siehe Seite 20.
		3	2	20	1 deutsch, 2 franz.	
b. alle übrigen Orte	Triest Oesterreich- Ungarn und Italien (Neapel oder Brindisi)	5	2	20	2 deutsch, 2 franz.	Nachnahme zulässig bis 400 Mark nach Alexan- drien sowohl wie nach den übrigen Orten.
	Schweiz und Italien (Neapel oder Brindisi)	3	2	20	2 deutsch, 3 franz.	
		3	2	20	1 deutsch, 2 franz.	
8. Frankreich						
a. Festland . . .	direkt (über El- säß-Lothringen)	3	—	80	2 französisch	Zu 8a. In der Tare von 80 Pf. ist die be- sondere französische Staatsabgabe (impôt) von 10 Centimen nicht mit einbegriffen.
b. Corsika (Hafen- orte)	über Elsäß- Lothringen	3	1	—	} 2 französisch	Zu 8c. Hafenorte: Naccio, Bastia, Boni- facio, Calvi, Aje Rousse (Nola Rossa), Pro- prio.
c. Corsika (andere Orte)	über Elsäß- Lothringen	3	1	20		
9. Französische Kolonien, bezw. franz. Postanstalten in außereuropäi- schen Ländern:						
a. Algerien (Ha- fenorte)	Elsäß-Lothrin- gen	3	1	—	} 2 französisch	Zu 9a. Hafenorte: Al- ger (Algier), Bone (Bona), Bougie (Boudjelah), Collo (Kollo), Dellys (Del- his), Djidjelly (Dschid- schelly), La Calle, Remours, Oran und Philippeville.
b. Algerien (Eisen- bahnstationen)		3	1	20		
c. Senegal		3	2	—		

Bestimmungs- land.	Leitung über	Tarif		An Zoll-Inhalts- erklärungen sind beizufügen	Bemerkungen	
		bis zum Ge- wicht von kg	Mt. Pf.			
d. Guadeloupe, Französisch Gu- yana, Marti- nique, Pondi- chery, Karikal, Réunion. . . .	Elsaß-Lothrin- gen	3	2	80	2 französisch	Zu 9 g. Es ist Sache des Adressaten, die Sen- dungen für Annam an den Hafenerorten Düin- hon oder Touron (Tourane), für Ton- kin am Hafenerort Hai- phong in Empfang nehmen u. lassen.
e. Mayotte, Nossi- Be, St. Marie de Madagascar, Diego Suarez (Madagascar).		3	3	20		
f. Cochinchina, Neu-Caledonien		3	3	60		
g. Annam, Tonkin		3	4	—		
h. Shanghai . . .		3	3	60		
10 Gibraltar . . .	a. Hamburg oder Bremen und England	bis 1 1—3	1 2	80 80	2 deutsch	
	b) Belgien und England	bis 1 1—3	2 3	— —	2 deutsch oder französisch	Zu 10 a. Wertangabe zulässig bis 800 Mark, nur nach Argostoli, Calamate, Caracolo, Cerigo, Corfu, Patras, Byräus (Athen), Santa Maura, Syra, Bolo u. Zante.
10a. Griechenland	Triest	5	1	60	3 deutsch	
11. Großbritan- nien u. Irland	a) Hamburg oder Bremen	1 über 1 bis 3	1	— — 50	2 deutsch	Zu 11. Hauptweg für Päckete nach London über Hamburg oder Bremen. Seeverbindung ab Ham- burg: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag; ab Bremen: Donnerstag und Sonntag; über Belgien täglich.
	b) Belgien	1 über 1 bis 3	1	30 — 70	2 deutsch oder französisch	Zu 12. Wertangabe zu- lässig unbegrenzt. Nachnahme zulässig bis 400 Mark. Sperrgut zulässig.
12. Helgoland . .	direkt	5	—	75	2 deutsch	
13. Italien mit San Marino, Assab und Massaua	Oesterreich- Ungarn Schweiz Frankreich	3	1	40	(2 deutsch, 1 franz. 1 deutsch, 1 franz. 1 deutsch, 2 franz.)	Zu 13. Hauptwege über Oesterreich-Ungarn u. Schweiz. Nachnahme und Wert- angabe zulässig bis 400 Mark (ausgenom- men nach San Marino und Assab), auf den Wegen über Oester- reich-Ungarn und über die Schweiz. Versicherungsgebühr für Wertangabe wie für Wertbriefe s. S. 20.

Bestimmungs- land.	Leitung über	Tarif			An Zoll-Inhalts- erklärungen sind beizufügen	Bemerkungen
		bis zum Ge- wicht von kg	Mr.	Pf.		
13a. Kamerun . . .	Hamburg direkt	5	1	60	2 deutsch	Nur Kamerun selbst.
13b. Kongostaat . .	Belgien	5	2	40	3 französisch	In den Taren sind die Kosten für die Beförderung innerhalb des Kongostaates nicht mit inbegriffen. Diese Kosten sind vom Empfänger zu entrichten.
14. Luxemburg . .	direkt	5	—	70	—	Zu 14. Wertangabe zulässig unbegrenzt. Versicherungsgebühr für Luxemburg wie für Deutschland s. S. 11. Nachnahme zulässig bis 400 Mark. Sperrgut zulässig, Porto 95 Pf. Güterbestellung zulässig. 7
14a. Malta	Oesterreich-Ungarn od. Schweiz	3	2	—	über Oesterreich 3 (2 deutsch, 1 franz.) über Schweiz 2 (1 deutsch, 1 franz.)	
14b. Marokko . . . (nur nach Tanger)	a) Hamburg oder Bremen und England	bis 1 1—3	2 3	— —	2 deutsch	
	b) Belgien und England	bis 1 1—3	2 3	20 20	2 deutsch od. franz.	
15. Montenegro . .	Oesterreich- Ungarn	5	1	40	2 deutsch	Wertangabe zulässig bis 800 Mark. Sperrgut zulässig.
16. Niederland . .	direkt	5	—	80	3 deutsch, holländisch oder französisch.	Wertangabe zulässig bis 800 Mark; Versicherungsgebühr wie für Wertbriefe s. S. 20. Nachnahme zulässig bis 400 Mark.
17. Norwegen . .	Dänemark und Schweden (Hauptweg)	3	1	60	1 deutsch	Wertangabe zulässig unbegrenzt. Versicherungsgebühr wie für Wertbriefe s. S. 20. Nachnahme zulässig bis 400 Mark. Sperrgut zulässig (jedoch nicht auf dem Hauptwege).
	Dänemark (über Fre- derikshavn)	5	1	40		
	Hamburg (auf Ver- langen des Wahlers)	5	1	—		
18. Portugal:						
a. Fesland	aa) Hamburg dir.	3	1	80	} französisch	Zu 18. Nur nach den größeren Orten. Wertangabe zulässig bis 400 Mark. Ver- sicherungs- gebühr 16 Pf. für je 160 Mark.
b. Madeira	bb) Frankreich	3	2	20		
c. Azoren	cc) Frankr. dir. ab Bordeaux See	3	2	60		

Bestimmungs- land.	Leitung über:	Tarif		An Zoll-Inhalts- erklärungen sind beizufügen	Bemerkungen
		bis zum Ge- wicht von kg	Mt. Pf.		
19. Rumänien . .	Oesterreich- Ungarn	3	1 40	1 deutsch, 1 franz.	
20. Schweden . .	Dänemark (Stralsund oder Lübeck nur im Sommer)	3	1 60	2 deutsch	Zu 20. Wertangabe zu- lässig unbegrenzt. Nachnahme zulässig bis 400 Mart.
21. Schweiz . . .	direkt	5	— 80	2 deutsch oder französisch	Zu 21. Wertangabe zu- lässig unbegrenzt. Nachnahme zulässig bis 400 Mart. Sperrgut zulässig. Eilbestellung zulässig.
22. Serbien . . .	Oesterreich- Ungarn	3	1 40	2 deutsch	
23. Spanien . .	Frankreich (Elsaß-Lothr.)	3	1 40	3 französisch	Zu 23. Nur nach den größeren Orten.
24. Tripolis . .	Oesterr.- Ungarn } und oder } Italien Schweiz }	3	1 60	2 deutsch, 3 franz.	
25. Türkei:	Frankreich direkt	3	1 60	1 deutsch, 3 franz.	
a. Konstantinopel	Wyslowitz und Barna	3	2 20	2 französisch	Zu 25 a. Hauptweg über Wyslowitz und Barna.
b. Hafenorte: Bei- rut, Gaifa, Can- dia, Canea, Ca- vala, Dardane- llen, Dede- Agatsch, Du- razzo, Gallipoli, Ineboli, Jaffa, Kerassunde, La- gos, Yeros, Mi- tilene, Prevesa, Retimo, Rho- dus, Salonich, Samsun, San Giovanni di Medua, Santi- Quaranta, Scio (Chios), Smyr- na, Tenedos, Trapezunt, Ba- lona, Bathi	Wyslowitz und Barna	5	2 —	3 französisch	
c. Orte im Innern:	Triest	5	2 —	} 3 französisch	Zu 25 b und c. Haupt- weg über Triest. Ueber Barna nur auf Ver- langen des Abfenders.
1. Adrianopel, Philippopol.	Barna	3	2 40		
2. Janina, Je- rusalem . .	Triest	3	2 20	} 3 französisch	Zu 25 a, b, c. Bei der Leitung über Triest Wertangabe zulässig bis 800 Mart.
d. Alessandretta, Bat- talia, Messina u. Tripoli (Syrien)	Barna	3	2 60		
	Italien	3	2 40	} 3 französisch	
	Frankreich	3	2 —		

Bestimmungs- land.	Leitung über:	Tarif			An Zoll-Inhalts- erklärungen sind beizufügen	Bemerkungen
		bis zum Ge- wicht von kg	Mk.	Pf.		
26. Tunis:						
Hafenorte:						
a. über Frankreich ¹⁾	Elfaß-Lothringen	3	1	20	2 französisch	Zu 26. ¹⁾ Bizerte (Bifert), Djerba (Djerba), Gabès (Gabès), La Goulette (La Go- lette), Madhia (Me- diah), Monastir (Mi- stir), Sfar (Sfafs), Soussa (Sufa). ²⁾ La Goulette (La Go- lette), Soussa (Sufa) und Tunis. ³⁾ Bizerte (Bifert), Djerba (Djerba), Gabès (Gabès), Madhia (Mediah), Monastir (Mistir) u. Sfar (Sfafs).
b. über die Schweiz und Italien ¹⁾	Messina	3	1	80	1 deutsch, 2 franz.	
c. über die Schweiz und Italien ²⁾	Palermo	3	1	60		
d. über Oesterreich- Ungarn u. Ita- lien ²⁾	Oesterreich- Ungarn	3	1	60	2 deutsch, 2 franz.	
e. über Oesterreich- Ungarn u. Ita- lien ³⁾	Oesterreich- Ungarn	3	1	80		
Eisenbahnstationen:						
a. über Frankreich	Elfaß-Lothringen	3	1	40	2 französisch	
b. über die Schweiz und Italien	Messina	3	2	—	1 deutsch, 2 franz.	
c. über Oesterreich- Ungarn u. Ita- lien	Oesterreich- Ungarn	3	2	—	2 deutsch, 2 franz.	

II. Kurze Angabe der hauptsächlichsten Versendungs-Bedingungen

für die nicht unter vorstehenden Tarif, Seite 21 ff., fallenden Pakete mit Wertangabe oder mit Nachnahme, von größerem Gewicht als 3 bezw. 5 kg, oder von größerer Ausdehnung als 60 cm oder 20 Cubikdecimeter, bei deren Beförderung im Auslande vielfach Eisenbahngesellschaften oder Privatunternehmer beteiligt sind.

- 1) Belgien: Pakete ohne und mit Wertangabe, Nachnahmen bis 400 M. (auf den Wert der Ware). Begleitadresse: in französischer Sprache. Inhaltserklärungen: drei, bei Sendungen mit Wertpapieren zwei in französischer Sprache.
- 2) Bulgarien: Pakete ohne und mit Wertangabe. Nachnahmen nicht zulässig. Die Pakete dürfen 1,20 m in der Länge, 90 cm in der Breite und 60 cm in der Höhe nicht übersteigen. Aufschrift der Pakete: mit lateinischen Buchstaben. Inhaltserklärungen: drei, davon eine in deutscher, zwei in französischer Sprache; bei Sendungen mit barem Gelde eine in deutscher Sprache. Sendungen mit Papiergeld ohne Inhaltserklärung.
- 3) Dänemark: (einschl. Island und Faröer) Pakete ohne und mit Wertangabe. Briefe und Pakete mit Nachnahme bis 150 M. Nachnahmen nach Island sind nicht zulässig. Inhaltserklärungen: zwei in deutscher Sprache.
- 4) Frankreich (einschl. Algerien): Pakete ohne und mit Wertangabe. Pakete mit Nachnahme bis 400 M. Begleitadresse in französischer Sprache. Inhaltserklärungen: bei der Leitung über Belgien drei in französischer Sprache, bei der Leitung über Elfaß-Lothringen zwei in französischer Sprache; bei Paketen mit Wertpapieren zwei, bezw. eine Inhaltserklärung.
- 5) Griechenland: Pakete ohne und mit Wertangabe. Nachnahme nicht zulässig. Inhaltserklärungen: drei; bei Sendungen mit barem Gelde zwei, bei Sendungen mit Papiergeld eine.

- 6) Großbritannien und Irland:
- a. über Belgien (Ostende) Pakete ohne und mit Wertangabe. Pakete mit Nachnahme bis 400 M. Aufschrift mit lateinischen Buchstaben. Begleitadresse in französischer oder englischer Sprache; keine schriftlichen Mittheilungen. Inhaltserklärungen: zwei in deutscher oder französischer Sprache, bei Sendungen mit Wertpapieren eine;
 - b. über Hamburg (nur auf ausdrückliches Verlangen des Absenders) sonst wie bei 1;
 - c. über Niederland (Blissingen): Inhaltserklärungen: zwei, davon eine in deutscher, die andere in deutscher, englischer oder französischer Sprache; sonst wie 1;
 - d. über Belgien und Calais (nur auf ausdrückliches Verlangen des Absenders).
- 7) Helgoland: Pakete ohne und mit Wertangabe. Einschreibpakete, Briefe und Pakete mit Nachnahme bis 400 M. Inhaltserklärungen: zwei, bei Sendungen mit barem Geld eine; Sendungen mit Wertpapieren ohne Inhaltserklärung.
- 8) Italien: a. über Oesterreich: Pakete ohne und mit Wertangabe. Begleitadresse: in deutscher und zugleich in französischer oder italienischer Sprache. Inhaltserklärungen: vier (zwei französisch oder italienisch, zwei deutsch), bei Sendungen mit barem Gelde eine in deutscher Sprache; Sendungen mit Wertpapieren ohne Inhaltserklärung. Bei Wertpaketen muß der Wert zum vollen Betrage angegeben werden;
- b. über die Schweiz: Pakete ohne und mit Wertangabe, Pakete mit Nachnahme bis 400 M. Aufschrift in lateinischer Schrift. Inhaltserklärungen: drei, bei Sendungen mit Wertpapieren zwei in deutscher, italienischer oder französischer Sprache;
 - c. über Triest: nur nach Venedig, Ancona und Brindisi. Pakete ohne und mit Wertangabe, sonst wie unter a;
 - d. über Belgien (Ostende) und England. (Nur auf ausdrückliches Verlangen des Absenders) nach Genua, Livorno, Civitavecchia, Neapel, Messina und Palermo. Pakete ohne Wertangabe (sonst wie unter 6a).
- 9) Luxemburg: Pakete ohne und mit Wertangabe, sowie Einschreibpakete und bringende Pakete. Briefe und Pakete mit Nachnahme bis 400 M. Auf dem Abschnitt der Begleitadresse dürfen außer dem Namen des Absenders weitere schriftliche Mittheilungen nicht enthalten sein. Inhaltserklärungen nicht erforderlich.
- 10) Malta: a. über Hamburg, wie 6 b, Nachnahmen sind nicht zulässig;
b. über Belgien, wie 6 a.
- 11) Montenegro: Pakete ohne und mit Wertangabe bis 5 kg schwer. Nachnahmesendungen nicht zulässig. Inhaltserklärungen zwei; bei Sendungen mit barem Gelde eine; Sendungen mit Papiergeld ohne Inhaltserklärung.
- 12) Niederland: Pakete ohne und mit Wertangabe, Pakete mit Nachnahme bis 400 M. Sofern die Sendung mittels Siegel zu verschließen ist, muß die Begleitadresse einen entsprechenden Stempel- oder Betschaft-Abdruck tragen. Schriftliche Mittheilungen auf dem Abschnitt der Begleitadresse sind unzulässig. Inhaltserklärungen zwei in deutscher (mit lateinischen Buchstaben), holländischer oder französischer Sprache.
- 13) Norwegen: Pakete ohne und mit Wertangabe; nach gewissen Orten Meistgewicht $1\frac{1}{2}$ kg, sonst Meistgewicht 12 kg. Pakete und gewöhnliche Briefe mit Nachnahme bis 225 M. Inhaltserklärungen: zwei, bei Sendungen mit Wertpapieren eine.
- 14) Oesterreich-Ungarn nebst Okkupationsgebiet: Pakete ohne und mit Wertangabe, Briefe und Pakete mit Nachnahme bis 400 M. Inhaltserklärungen zwei; bei Sendungen mit barem Gelde eine, Sendungen mit Papiergeld ohne Inhaltserklärung. Die Aufschrift ist unmittelbar auf die Umhüllung der Sendung zu schreiben.
- 15) Persien (über Rußland): Pakete mit und ohne Wertangabe. Nachnahmesendungen unzulässig; sonst wie bei Rußland.
- 16) Portugal: a. über Hamburg: Pakete ohne und mit Wertangabe. Nachnahmesendungen unzulässig. Inhaltserklärungen zwei; bei Sendungen mit Wertpapieren eine;

- b. über Belgien (Ostende) und England. Die Sendungen müssen nach Lissabon oder Oporto, sonst an einen in diesen Orten wohnenden Spediteur gerichtet sein; sonst wie 6a. Nachnahmen unzulässig;
- c. über Elsaß-Lothringen, wie unter a. Inhaltserklärungen fünf; bei Sendungen mit Wertpapieren vier in französischer Sprache.
- 17) Rumänien: Pakete ohne und mit Wertangabe. Nachnahmesendungen unzulässig. Die Sendungen jeder Art müssen versiegelt oder verbleit sein. Inhaltserklärungen zwei, die eine in deutscher, die andere in französischer Sprache; bei Sendungen mit barem Gelde eine in deutscher Sprache; Sendungen mit Papiergeld ohne Inhaltserklärung.
- 18) Rußland: Pakete mit und ohne Wertangabe. Die Sendungen dürfen höchstens 0,90 m lang, 0,45 m breit und 0,30 m hoch sein. Nachnahmen sind nicht zulässig. Spediteure dürfen indessen Beförderungsauslagen auf Pakete nachnehmen. Es ist in allen Fällen Sache des Absenders, sich darüber Gewißheit zu verschaffen, welche Gegenstände mit Rücksicht auf die russischen Zollgesetze nach Rußland eingeführt werden dürfen. Zollinhaltsserklärungen: drei in deutscher oder französischer Sprache; bei Sendungen mit Papiergeld zwei. Verpackung unverpackter Briefe gestattet.
- 19) Schweden: Pakete ohne und mit Wertangabe bis 25 kg. Pakete und Briefe mit Nachnahmen bis 150 M. Zollinhaltsserklärungen: zwei, bei Sendungen mit barem Geld eine; Sendungen mit Wertpapieren ohne Inhaltserklärung.
- 20) Schweiz: Pakete mit und ohne Wertangabe. Briefe und Pakete Nachnahme bis 400 M. Zollinhaltsserklärungen: zwei in deutscher oder französischer Sprache; bei Sendungen mit barem Gelde eine; Sendungen unter 250 Gr., oder deren Inhalt aus Wertpapieren besteht, ohne Inhaltserklärung. Verpackung von Briefen, mit Ausnahme solcher, welche an dritte Personen gerichtet sind, ist gestattet.
- 21) Serbien: Pakete mit und ohne Wertangabe. Nachnahmesendungen sind nicht zulässig. Inhaltserklärungen: zwei; bei Sendungen mit barem Gelde eine; Sendungen mit Wertpapieren ohne Inhaltserklärung.
- 22) Spanien (Gibraltar): Pakete ohne und mit Wertangabe nach allen größeren Städten in Spanien. Nachnahmesendungen sind nicht zulässig. Zollinhaltsserklärungen: zwei; bei Sendungen mit Wertpapieren: eine. Bei der Beförderung über Elsaß-Lothringen sind drei Inhaltserklärungen in französischer Sprache erforderlich; die Sendungen müssen an einen Kommissionär in Hendaye oder Cerbère adressiert werden, welcher die Weiterbeförderung auf spanischem Gebiet vermittelt. Bei der Beförderung über Belgien (Ostende) und England müssen die Sendungen nach einem der Hafeneorte Barcelona, Bilbao, Cadix oder Gibraltar gerichtet sein; Pakete, welche nach anderen Orten gerichtet sind, müssen an einen Spediteur in den genannten Orten adressiert werden.
- 23) Türkei (einschl. asiatische Türkei): Pakete ohne und mit Wertangabe mit gewissen Beschränkungen. Die Pakete müssen mit einer genügenden Anzahl von Siegelabdrücken versehen sein. Die Aufschrift ist unmittelbar auf der Umhüllung und zwar mit lateinischer Schrift und unter Angabe des Inhalts bezw. Werts anzubringen. Inhaltserklärungen drei; bei Sendungen mit barem Gelde eine, Sendungen mit Papiergeld ohne Inhaltserklärung
- 24) Afrika:
- I. über Oesterreich:
- a. nach Egypten: Pakete ohne und mit Wertangabe bis 40 M.; Geldsendungen mit Wertangabe über 40 M.; Wertsendungen (Gold- und Silberwaren, Uhren, Pretiosen, Seidenwaren) mit Wertangabe über 40 M. nach Alexandrien, Port Said, Suez, Suakim und Massauah. Sendungen nach anderen Orten Egyptens sind an ein Handlungshaus oder an den Lloydagenten in einem der genannten Häfen zu richten. Zollinhaltsserklärungen vier, davon zwei in französischer Sprache. Bei Sendungen mit barem Gelde genügen zwei Inhaltserklärungen, davon eine in deutscher, die andere in französischer Sprache; bei Sendungen mit Papiergeld eine Inhaltserklärung in französischer Sprache;
- b. nach Zanzibar durch Vermittelung des österreichisch-ungarischen Lloyd können Pakete im Frachtverkehr mit Ueberschiffung in Aden nach Zanzibar angenommen werden;
- II. über Bremen oder Hamburg (nur nach Egypten) mit den Postdampf-

schiffen des Norddeutschen Lloyd. Pakete ohne Wertangabe, sowie Pakete mit Wertangabe bis 1000 M. einschl. Zollinhalts-erklärungen: zwei;

- III. über Hamburg mit Wörmann'schen Dampfern: Pakete ohne Wertangabe bis 5 kg nach den Anlegeplätzen. Inhaltserklärungen: zwei, in deutscher Sprache nach den deutschen Schutzgebieten, sonst aber in französischer oder englischer Sprache.

- 25) Amerika: I. über Bremen oder Hamburg und New-York. Pakete ohne und mit Wertangabe nach den Vereinigten Staaten von Amerika. Pakete mit Nachnahme bis 400 M. Aufschrift und Begleitadresse mit lateinischen Buchstaben. Briefliche Mitteilungen auf den Begleitadressen unstatthaft. Zollinhalts-erklärungen: zwei; bei Sendungen mit Wertpapieren eine in deutscher Sprache;
- II. über Bremen oder Hamburg mittels Dampfschiffs auf anderen Beförderungswegen als über New-York. Pakete ohne und mit Wertangabe nach bestimmten Hafentorten. Aufschrift, Begleitadresse und Inhaltserklärungen wie unter I.;
- III. über Belgien und England (nur auf ausdrückliches Verlangen der Absender). Pakete ohne und mit Wertangabe. Nachnahmen nicht zulässig. Zollinhalts-erklärungen wie nach Großbritannien über Belgien (Ntende);
- IV. über Antwerpen mit direkten Schiffen (nur auf ausdrückliches Verlangen der Absender). Pakete bis zum Gewicht von 5 kg ohne Wertangabe oder bis zu einer Wertangabe von 160 M. nach Rio de Janeiro, Montevideo und Buenos-Ayres. Vier Inhaltserklärungen in französischer Sprache. Der Absender hat gleichzeitig ein Benachrichtigungsschreiben mittels der Briefpost an den Empfänger abzusenden. Auf Grund dieses Schreibens ist das Paket von dem Empfänger bei der belgisch-südamerikanischen Dampfschiffsgesellschaft abzufordern.

- 26) Asien (ausschließlich Persien; wegen Persien s. Nr. 15):

- I. über Triest mit der deutsch-ostindischen Paketpost. Pakete ohne Wertangabe bis zum Gewicht von 22 kg nach sämtlichen Orten des Festlandes von Vorder-Indien, Bushire, British-Birma und nach den Straits-Settlements. Die Länge jeder Sendung darf $\frac{2}{3}$ Meter, die Breite und Höhe $\frac{1}{3}$ Meter nicht überschreiten. Inhaltserklärungen: drei, in deutscher oder englischer Sprache;
- II. über Triest mit dem österreichisch-ungarischen Lloyd.
- Pakete ohne oder mit Wertangabe bis 40 M.;
 - Geldsendungen mit Wertangabe über 40 M.;
 - Wertsendungen mit Wertangabe über 40 M. nach Schedda, Hobeidah, Aden, Bombay, Colombo, Calcutta, Penang, Singapore und Hongkong. Inhaltserklärungen: drei, in deutscher oder englischer Sprache;
- III. über Bremen oder Hamburg (Norddeutscher Lloyd). Pakete ohne Wertangabe, sowie Pakete mit Wertangabe bis 1000 M. nach Aden, Colombo, den Schagos-Inseln, Singapore, Hongkong, Shanghai, Yokohama, Hiogo, Nagasaki. Zwei Zollinhalts-erklärungen;
- IV. über Belgien und England (nur auf ausdrückliches Verlangen der Absender). Pakete ohne und mit Wertangabe. Sonst wie nach Großbritannien.

- 27) Australien: I. über Triest. Pakete ohne und mit Wertangabe nach King-Georges-Sound, Melbourne und Sydney. Nachnahmen nicht zulässig. Sendungen nach anderen Orten in Australien müssen an einen Korrespondenten oder an ein Geschäftshaus in einem der genannten Hafentorte gerichtet sein. Drei Inhaltserklärungen in deutscher oder englischer Sprache;
- II. über Bremen oder Hamburg mittels Postdampfschiffe des Norddeutschen Lloyd. Pakete ohne und mit Wertangabe bis 1000 M. nach den Tonga-Inseln, Adelaide, Melbourne, Sydney, Apia. Nachnahmen sind nicht zulässig. Inhaltserklärungen: zwei;
- III. über Hamburg mittels Dampfschiff. Pakete ohne und mit Wertangabe. Zwei Inhaltserklärungen, bei Sendungen mit Wertangaben eine. Aufschrift mit lateinischen Buchstaben.

Es empfiehlt sich, zu den Inhaltserklärungen gedruckte Formulare von der den Anforderungen der Zollverwaltung entsprechenden Einrichtung zu verwenden. Verkaufsstellen für derartige Formulare sind bei allen Postanstalten zu erfragen.